



**APPENZELL
AUSSERRHODEN**

Edgar Bischof
Stofelrain 6
9053 Teufen AR
Tel P:071 333 20 33
Tel G:071 313 93 70
Natel: 079 445 27 26
edgar.bischof@bluewin.ch

Edgar Bischof
Präsident SVP AR

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Departement Finanzen
Sekretariat
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Teufen, 7. Juli 2011

Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz mit Einführung HRM2; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frei
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juli 2011 laden Sie ein, uns zu der aufgeführten Vorlage vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Grundsatzbemerkungen

Die SVP-AR hat die sich mit dem Gesetzesentwurf für ein neues Finanzhaushaltsgesetz auseinandergesetzt und unterstützt die Gesetzesrevision im Grundsatz.

Allgemeine Bemerkungen

Die SVP betrachtet die Notwendigkeit für diese Totalrevision mit den aufgeführten Veränderungen grundsätzlich richtig und notwendig. Es handelt sich um eine schlanke Gesetzesvorlage. Gegenüber des bisherigen Finanzhaushaltsgesetzes sind einige Begriffe klarer definiert. Ganz besonders begrüßen wir, dass diesem Gesetz keine Verordnung folgt. Dies macht Handhabung des Gesetzes um vieles einfacher. Die SVP findet es als unumgänglich, dass dieses überarbeitete Gesetz gleichzeitig in Kraft gesetzt wird mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Da die gesamte Gesetzesvorlage auf dieses Rechnungslegungsmodell abgestützt ist. Im Weiteren sind die Unterlagen der Gesetzesrevision ausführlich und verständlich.

Bemerkungen zum Gesetz

Art. 2

Die SVP AR ist der Meinung, dass der Nettoverschuldungsquotient bei 200% liegen soll, wie im Gesetz vorgesehen.

Schlussbemerkung

Die SVP AR ist der Auffassung, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form anzunehmen ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof
Präsident